



HELMSTEDT
Stadt der Einheit

Willkommen *in* Helmstedt





HELMSTEDT
Stadt der Einheit

Herzlich Willkommen

**zur Schulung der Wahlhelfenden
für die Kommunalwahlen am 13. September 2026**



Vielen Dank, dass Sie das Ehrenamt eines
Wahlhelfenden angenommen haben!

Was haben wir heute vor?



1. Einführung
2. Wichtiges am Wahltag
3. Auszählung – Theorie und Praxis
4. Briefwahl

Was haben wir heute vor?



1. Einführung

2. Wichtiges am Wahltag

3. Auszählung – Theorie und Praxis

4. Briefwahl

Wer wird gewählt?



- | | | |
|------------------|---|-------------------------------|
| 1. Landrat | → | Blaue Stimmzettel - 1 Stimme |
| 2. Kreistag | → | Graue Stimmzettel - 3 Stimmen |
| 3. Bürgermeister | → | Rote Stimmzettel - 1 Stimme |
| 4. Stadtrat | → | Gelbe Stimmzettel - 3 Stimmen |
| 5. Ortsräte | → | Grüne Stimmzettel - 3 Stimmen |

Wer darf wählen?



Jede Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht gestrichen wurde (z.B. Tod, Wegzug)

Voraussetzungen: Wahlberechtigung (§ 48 NKomVG)

- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet
- Deutscher oder Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der EU
- Wohnsitz seit 3 Monaten im Wahlgebiet (Zuzugsdatum bis 13.06.2026)

HELMSTEDT

Stadt der Einheit



Der Wahlvorstand



- (Stellv.) Wahlvorstehende, (Stellv.) Schriftführende und 3 – 5 Beisitzende
- gearbeitet wird in zwei Schichten (bei der Urnenwahl) 13:00 Uhr Schichtwechsel (12:30 Eintreffen der Nachmittagsschicht)
- mit mind. 3 Wahlhelfenden, darunter Wahlvorsteher und Schriftführer bzw. deren Stellvertreter
 - Sofern Kontaktdaten hinterlegt wurden, kann der Wahlvorstehende bereits vorab sein Team in diese Schichten einteilen. Andernfalls muss der Wahlvorstand gesamt um 07.30 Uhr eintreffen und Einteilung vornehmen
- politisch absolut neutral (keine Buttons oder einseitige Bemerkungen in Anwesenheit von Wählern)
- arbeitet öffentlich (auch bei der Auszählung – Wahlbeobachter möglich)
- stellt keinen Spendenteller und auch keine Spendenbox auf

Der Wahlvorstand



- ändert an den Beurkundungen zum Abschluss des Wählerverzeichnisses nichts, es sei denn, er hat eine entsprechende Mitteilung der Wahlleitung erhalten
- übernimmt die A-Werte (siehe Abschluss Wählerverzeichnis) in die Wahlniederschriften

Das Wählerverzeichnis umfasst <u>51</u> Blätter (Anzahl)		Berechtigt nach § 46 Satz 2 NKWO ²⁾	Berechtigt nach § 46 Satz 3 NKWO ⁴⁾
Für die Wahl Kreistag sind eingetragen:			
Kennziffer			
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	914 Personen	 Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	102 Personen	 Personen
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	1016 Personen	 Personen
		Ort	Ort
		Datum	Datum
		Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher ⁵⁾	Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher ⁵⁾

Was haben wir heute vor?



1. Einführung
- 2. Wichtiges am Wahltag**
3. Auszählung – Theorie und Praxis
4. Briefwahl

Aufgaben des Wahlvorstands: 7:30 Uhr



- ggf. Tische stellen, die Sichtschutzvorrichtungen aufstellen, Wahlurnen aufbauen, Wahlbekanntmachung und den Musterstimmzettel am Gebäudeeingang aufhängen (sofern noch nicht geschehen)
- Wahlurnen öffnen / sichten; diese müssen leer sein, anschließend siegeln
- Überprüfung der Wahlunterlagen auf Vollständigkeit sofort nach Erhalt (Niederschrift, Schnellmeldung, Wählerverzeichnis, Stimmzettel, Wahlbekanntmachung, Musterstimmzettel, Büro- und Verpackungsmaterial)
- **bei Problemen oder Vorkommnissen informieren Sie bitte umgehend die Wahlleitung!**
 - z.B. Unterschriftensammlungen jeglicher Art vor dem Wahllokal sind nicht zulässig
 - z.B. muss Wahllokal und die Zuwegung frei von politischer Werbung sein



- Verpflichtung der Wahlhelfenden durch den Wahlvorsteher zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere dem Wahlgeheimnis und den Schutz persönlicher Daten (Die geheime Ausübung der Wahlhandlung gilt gegenüber jeder anderen Person, auch gegenüber Kindern, Ehegatten und Eltern)
- Ggf. Berichtigung des Wählerverzeichnisses, bspw. durch Ausstellung eines Wahlscheines (N U R nach direkter Anweisung der Wahlleitung aus dem Rathaus im Laufe des Tages)
- Stimmabgabe von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Muster Wählerverzeichnis



Wählerverzeichnis vom 30.07.2021

Kommunalwahl 2021
004: Gemeindezentrum Mariental

1. Ausfertigung

Nr	Wahlberechtigter	geb	KT	LR	SGR	GR	Bemerkungen
261		05.03.1947					
262		20.08.1948					
263		18.04.1955		G			
264		20.10.1959					
265		20.03.1994			N	N	
266		06.12.1985					
267		02.01.2001			W	W	
268		04.05.1984					

N = nicht wahlberechtigt für diese Wahl

Kein Sperrvermerk! Wird nicht mitgezählt.

W (Sperrvermerk) = Die Person hat Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten und darf nur über die Briefwahl wählen.

G (Sperrvermerk) = Die Person ist nachträglich aus dem Wählerverzeichnis gestrichen, also nicht (mehr) wahlberechtigt

Ablauf des Wahlvorgangs

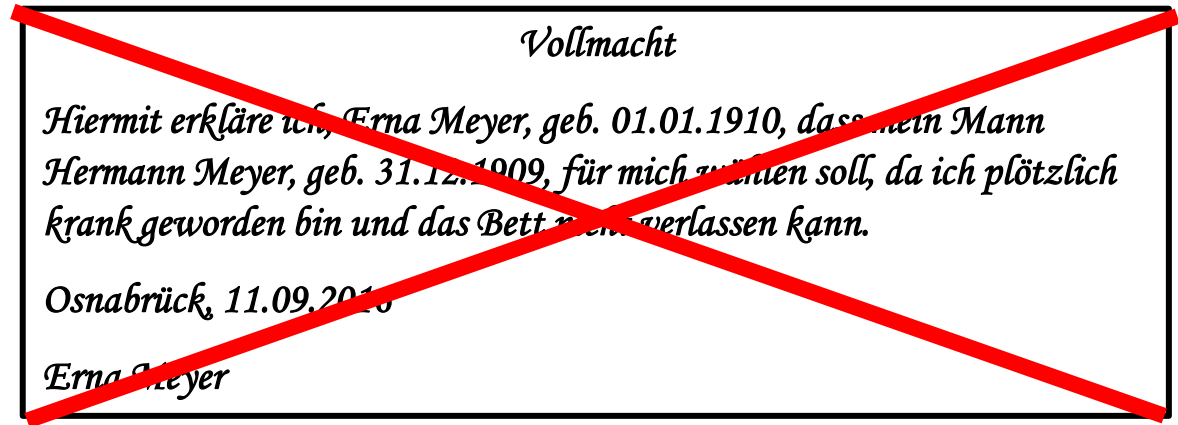


- Wahlbenachrichtigung (und/oder Ausweis) vorlegen lassen (sofern nicht persönlich bekannt)
Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler für eine evtl. Stichwahl wieder ausgehändigt!
- Prüfen im Wählerverzeichnis, für welche Wahl(en) der Bürger wahlberechtigt ist (Kreistag, Landrat, Bürgermeister, Stadtrat, Ortsrat)
- Wählende im Wählerverzeichnis für jede Wahl einzeln abhaken
- Stimmzettel ausgeben (bereits vorgefalzt)
- Grundsatz: Jeder Wahlberechtigte wählt nur persönlich und alleine in der Wahlkabine. Das Wahlrecht kann nicht auf eine andere Person übertragen werden! Keine Vertretung möglich! Auch Kinder, die bereits erkennen (und weitererzählen) können, was der Wähler ankreuzt, dürfen **nicht** mit in die Wahlkabine.
- Stimmzettel kennzeichnen und falten in der **Kabine**
- Einwurf in die Wahlurnen (kontrollieren)
- Hinweis: verschriebene Stimmzettel vom Wähler zerreißen und einziehen!

Ablauf des Wahlvorganges -Hilfsperson-



- Eine Vollmacht ist nicht zulässig!



Ablauf des Wahlvorganges -Hilfsperson-



- Grundsätzlich ist bei der Stimmabgabe das Wahlgeheimnis zu wahren.
- Ausnahme:
Eine Person, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen in der Stimmabgabe gehindert ist, bestimmt eine Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und teilt dies dem Wahlvorstand mit. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben (und damit eidesmündig nach § 393 ZPO sein).
Auf Wunsch der wählenden Person kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.
- Die Hilfsperson ist selbstverständlich ebenfalls zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer wählenden Person erlangt hat.

Ablauf des Wahlvorganges



„Selfies“, also das Fotografieren oder auch das Filmen der eigenen Stimmangabe oder des eigenen Stimmzettels, sind ausdrücklich **verboten**

- Bemerken Sie, dass eine wählende Person solche Aufnahmen macht, müssen Sie das Einwerfen des Stimmzettels in die Wahlurne verweigern
- Mit der Aufnahme (Foto oder Video) ist das Wahlgeheimnis ebenso wie bei einer öffentlichen Stimmabgabe verletzt
- Es besteht die Möglichkeit, dass die Person den alten Stimmzettel zerreißt, einen neuen erhält und damit entsprechend der Wahlordnung wählt

Ablauf des Wahlvorganges



- Im Wahllokal werden keine **roten** Briefwahlunterlagen angenommen
 - Die wahlberechtigte Person hat dafür Sorge zu tragen, dass der Wahlbrief spätestens am Wahlsonntag, **18.00 Uhr**, bei der Wahlleitung im Rathaus, Markt 1, eingegangen ist. Nur dann fließt die Stimmabgabe in das Wahlergebnis ein.
- Bitte weisen Sie die Personen darauf hin.

Wahlbriefumschlag



18:00 Uhr – Schluss, aus und vorbei?



- falls noch jemand rechtzeitig vor 18.00 Uhr den Wahlraum betreten hat, darf diese Person natürlich auch noch wählen – allerdings unverzüglich (Verzögerungen vermeiden)
- wer nach 18:00 Uhr den Wahlraum betritt, darf gerne bei der Auszählung zusehen, allerdings nicht mehr wählen
- Ausnahme: Schlangenbildung vor dem Wahllokal. Dann um 18 Uhr am Ende der Schlange stehen und Ende markieren.
- Es folgt der Beginn der Auszählung. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes sind zur Anwesenheit verpflichtet.

Was haben wir heute vor?



1. Einführung
2. Wichtiges am Wahltag
- 3. Auszählung – Theorie und Praxis**
4. Briefwahl

Wie wird ausgezählt?



- **Öffentlich!** Zuschauer müssen leise sein und dürfen nicht eingreifen bzw. den Ablauf stören. Außentüren nicht abschließen.
- Der Wahlvorstehende muss die Gesamtabläufe überwachen / kontrollieren
 - **Aufgaben- und Arbeitsverteilung** übernehmen
 - Einzelergebnisse zusammentragen/-rechnen
 - die Anlagen zur Niederschrift einsammeln

- Wahlurnen öffnen, Stimmzettel entnehmen, entfalten, sortieren, stapeln

Wahl des Bürgermeisters

Ortsratswahl

Stimmzettel
für die Wahl des Bürgermeisters
am 13. September 2026
in der Stadt Heilmstedt

Sie haben eine Stimme

Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber auswählen
sonst ist der Stimmzettel ungültig

1	Meyer-Görge, Rudolf geb. 1946 Verwaltungsdirektor (M.A.) Landesrat des Niedersächsischen Landtages Landesvorsitzender des NABU Niedersachsen	SPD	☐
2	Schober, Werner geb. 1947 Gesamthandlungsleiter Hauptkassier Landesrat des Niedersächsischen Landtages Landesvorsitzender des NABU Niedersachsen	CDU	☐
3	Kapfen, James geb. 1980 Landesrat des Niedersächsischen Landtages Landesvorsitzender des NABU Niedersachsen	UWG Stadt Heilmstedt	☐

[illegible]

- # HELMSTEDT
- ## Stadt der Einheit



Reihenfolge der Auszählung:



1. Landratswahl
2. Bürgermeisterwahl
3. Kreistagswahl
4. Stadtratswahl
5. Ortsratswahl

Beschluss Stimmzettel



Wurden Stimmzettel während der Ansagephase als „**nicht eindeutig**“ aussortiert, ist im Anschluss folgendermaßen vorzugehen:

- Wahlvorsteher zeigt zweifelhaften Stimmzettel und nennt eigene Einschätzung zur Gültigkeit
- über jeden Stimmzettel einzeln beschließen, ob gültig oder nicht
- ggf. nach kurzer Diskussion erfolgt Abstimmung (gültig/ungültig)
- bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag
- **wenn ungültig:**
auf der Zählliste für ungültige Stimmzettel abstreichen
- **wenn gültig:**
jede gültige Stimme bei Liste oder Bewerbenden abstreichen wie im ersten Durchgang mit den eindeutig gültigen Stimmen
- **Ergebnis des Beschlusses auf der Rückseite vermerken und fortlaufend nummerieren und der Niederschrift beifügen**

Wann ist ein Stimmzettel ungültig:



- § 57 Abs. 1 NKWO:
 1. nicht amtlich bereitgestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
 2. für die Wahl der Abgeordneten mehr als drei Kennzeichnungen enthält und ein Fall des § 30a Abs. 1 S. 3 NKWG nicht vorliegt,
 3. für die Direktwahl mehr als eine Kennzeichnung enthält,
 4. den Willen der wählenden Person nicht eindeutig erkennen lässt und bei der Wahl der Abgeordneten nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
 5. einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält oder keine Kennzeichnung enthält.
- § 57 Abs. 2 NKWO:

Auf einem gültigen Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten ist eine einzelne Stimme ungültig, wenn der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist. Die Gültigkeit der übrigen Stimmen bleibt unberührt.

Beschlussfassung Stimmzettel



Stimmzettel mit mehr als drei Stimmen sind grundsätzlich ungültig

Ausnahme:

1. alle Stimmen für dieselbe Partei / Wählergruppe (Liste)
2. nicht mehr als drei Stimmen für Bewerbende dieser Liste

Folge:

- zunächst zählen die Stimmen für die Bewerbenden
- Stimmen für die Gesamtliste nur so viele „auffüllen“ bis insgesamt drei vergeben sind

Beispiel: Gültiger Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen CDU
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste X X X	Wahlvorschlag CDU Gesamtliste ○ ○ ○
1. Meyer-Sorge , Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.) ○ ○ ○	1. Schobert , Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister ○ ○ ○
2. Niemann , Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin ○ ○ ○	2. Ryll , Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer ○ ○ ○
3. Moshagen , Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist ○ ○ ○	3. Müller , Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte ○ ○ ○
4. Girod , Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin ○ ○ ○	4. Wendt , Karin Geburtsjahr: 1961 Beamtin ○ ○ ○

= 3 Stimmen für die
Gesamtliste

Beispiel: Gültiger Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	○○○

1. Meyer-Sorge, Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	○○○
2. Niemann, Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	○○○
3. Moshagen, Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	○○○
4. Girod, Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	○○○

1. Schobert, Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	○ ○ ○
2. Ryll, Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	○○○
3. Müller, Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	○○○
4. Wendt, Karin Geburtsjahr: 1981 Beamtin	○○○

= 3 Stimmen für
einen Bewerber

Beispiel: Gültiger Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen CDU
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste ☒ ☐ ☐	Wahlvorschlag CDU Gesamtliste ☐ ☐ ☐
1. Meyer-Sorge , Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.) ☐ ☐ ☐	1. Schobert , Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister ☐ ☐ ☐
2. Niemann , Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin ☐ ☐ ☒	2. Ryll , Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer ☐ ☐ ☐
3. Moshagen , Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist ☐ ☐ ☐	3. Müller , Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte ☐ ☐ ☐
4. Girod , Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin ☒ ☐ ☐	4. Wendt , Karin Geburtsjahr: 1961 Beamtin ☐ ☐ ☐

= 3 Stimmen für:
1x Liste (SPD)
1x Bewerber 2 (SPD)
1x Bewerber 4 (SPD)

Beispiel: Gültiger Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	X○○○

1. Meyer-Sorge, Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	X○○○
2. Niemann, Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	○○○
3. Moshagen, Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	○○○
4. Girod, Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	○○○

1. Schobert, Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	○○○
2. Ryll, Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	○○○
3. Müller, Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	○X○
4. Wendt, Karin Geburtsjahr: 1981 Beamtin	○○○

= 3 Stimmen für:
1x Liste (CDU)
1x Bewerber 1 (SPD)
1x Bewerber 3 (CDU)

Beispiel: Gültiger Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	☒ ☒ ☒

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	☐ ☐ ☐

1. Meyer-Sorge, Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	☒ ☐ ☐
2. Niemann, Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	☐ ☐ ☐
3. Moshagen, Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	☐ ☐ ☒
4. Girod, Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	☐ ☒ ☐

1. Schobert, Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	☐ ☐ ☐
2. Ryll, Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	☐ ☐ ☐
3. Müller, Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	☐ ☐ ☐
4. Wendt, Karin Geburtsjahr: 1981 Beamtin	☐ ☐ ☐

= 3 Stimmen für:

1x Bewerber 1 (SPD)

1x Bewerber 3 (SPD)

1x Bewerber 4 (SPD)

Achtung!
Bewerberstimmen haben Vorrang
gegenüber Listenstimmen!

Beispiel: Gültiger Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○ ○ ○

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	○ ○ ○

1. Meyer-Sorge, Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	○ ○ ○
2. Niemann, Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	○ ○ ○
3. Moshagen, Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	○ ○ ○
4. Girod, Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	○ ○ ○

1. Schobert, Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	○ ○ ○
2. Ryll, Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	○ ○ ○
3. Müller, Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	○ ○ ○
4. Wendt, Karin Geburtsjahr: 1981 Beamtin	○ ○ ○

= 3 Stimmen für:
1x Bewerber 3 (SPD)
1x Bewerber 4 (SPD)
1x Liste (SPD)

Achtung!
Die zweite Stimme für die Liste
wird nicht berücksichtigt.

Beispiel: Ungültiger Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○ ×

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	× × ○○

1. Meyer-Sorge, Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	○○○
2. Niemann, Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	○○○
3. Moshagen, Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	○○○ ×
4. Girod, Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	○○ × ○

1. Schobert, Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	○○○
2. Ryll, Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	○○○
3. Müller, Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	○○○
4. Wendt, Karin Geburtsjahr: 1981 Beamtin	○○○

Es sind mehr als drei Kennzeichnungen gemacht worden, welche sich nicht innerhalb der Partei befinden.

Der Stimmzettel ist insgesamt ungültig.

Beispiel: Ungültiger Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○
1. Meyer-Sorge, Rudolf Jannik ○ ○○	
Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	
2. Niemann, Margrit ○○ ○	
Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	
3. Moshagen, Immo ○○ ○	
Geburtsjahr: 1972 Jurist	
4. Girod, Alexandra ○○ ○	
Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	
2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen CDU	
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	○○○
1. Schobert, Wittich ○○○	
Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	
2. Ryll, Martin ○○○	
Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	
3. Müller, Yvonne ○○○	
Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	
4. Wendt, Karin ○○○	
Geburtsjahr: 1961 Beamtin	

Es sind mehr als drei Kennzeichnungen bei Bewerbern gemacht worden.

Der Stimmzettel ist insgesamt ungültig.

Beispiel: Zu beratende Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	○○○

1. Meyer-Sorge, Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	○○○
2. Niemann, Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	○○○
3. Moshagen, Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	○○○
4. Girod, Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	○○ ○

1. Schobert, Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	○○○
2. Schober, Yvonne Geburtsjahr: 1974 Geschäftsführer	○○○
3. Müller, Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	○○○
4. ... Geburtsjahr: ... Beamtin	○○○

Keine gültige Stimmabgabe:
Stimme ist nicht zweifelsfrei

gültige Stimmabgabe:
1x Bewerber 4

Beispiel: Zu beratende Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	○○○

1. Meyer-Sorge, Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	○○○
2. Niemann, Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	○○○
3. Moshagen, Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	○○○
4. Girod, Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	○○○

1. Schobert, Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	○○○
2. Ryll, Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	○○○
3. Müller, Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	○○○
4. Wendt, Karin Geburtsjahr: 1981 Beamtin	○○○

gültige Stimmabgabe:
2x Bewerber 2

Beispiel: Zu beratende Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	○○○

1. Meyer-Sorge , Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	○○○
2. Niemann , Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	○○○
3. Moshagen , Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	○○○
4. Girod , Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	○○○

1. Schobert , Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	●○○
2. Ryll , Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	✗○○
3. Müller , Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	○○○
4. Wendt , Karin Geburtsjahr: 1981 Beamtin	♥○○

gültige Stimmabgabe:
1x Bewerber 1
1x Bewerber 2
1x Bewerber 3
(Wählerwille erkennbar)

Beispiel: Zu beratende Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	○○○

1. Meyer-Sorge , Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	○○○
2. Niemann , Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	○○○
3. Moshagen , Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	○○○
4. Girod , Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	○○○

1. Schobert , Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	○○○
2. Ryll , Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	○ ○○○
3. Müller , Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	○○○
4. Wendt , Karin Geburtsjahr: 1981 Beamtin	○○○

gültige Stimmabgabe:
1x Bewerber 2
1x Bewerber 3

Beispiel: Zu beratende Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	○○○

1. Meyer-Sorge, Rudolf Jannik Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	○○○
2. Niemann, Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	○○○
3. Moshagen, Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	○○○
4. Girod, Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	○○○

1. Schobert, Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	○○○ ×
2. Ryll, Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	× ○○○
3. Müller, Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	× ○○○
4. Wendt, Karin Geburtsjahr: 1981 Beamtin	× ○○○

Offensichtliche
Korrektur

gültige Stimmabgabe:
1x Bewerber 2
1x Bewerber 3
1x Bewerber 4

Beispiel: Zu beratende Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○
1. Meyer-Sorge, Rudolf Jannik ○○○ Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	
2. Niemann, Margrit ○○○ Geburtsjahr: 1998 Diplom-Pädagogin	
3. Moshagen, Immo ○○○ Geburtsjahr: 1972 Jurist	
4. Girod, Alexandra ○○○ Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen CDU	
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	○○○
1. Schobert, Wittich ○○○ Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	
2. Ryll, Martin X ○○○ Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	
3. Müller, Yvonne X ○○○ Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	
4. Wendt, Karin X ○○○ Geburtsjahr: 1981 Beamtin	

nach
nicht!

Wegen schriftlichem
Zusatz:
keine gültige
Stimmabgabe

Beispiel: Zu beratende Stimmzettel



1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag SPD Gesamtliste	○○○

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
Wahlvorschlag CDU Gesamtliste	○○○

1. Meyer-Sorge, Rudolf Janni Geburtsjahr: 1995 Verwaltungswirt (M.A.)	○○○
2. Niemann, Margrit Geburtsjahr: 1958 Diplom-Pädagogin	○○○
3. Moshagen, Immo Geburtsjahr: 1972 Jurist	○○○
4. Girod, Alexandra Geburtsjahr: 1985 Politikwissenschaftlerin	○○○

1. Schobert, Wittich Geburtsjahr: 1970 Bürgermeister	○○○
2. Ryll, Martin Geburtsjahr: 1971 Geschäftsführer	○○○
3. Müller, Yvonne Geburtsjahr: 1978 Handlungsbevollmächtigte	○○○
4. Wendt, Karin Geburtsjahr: 1981 Beamtin	○○○



Stimmen nicht
zweifelsfrei:
Keine gültige
Stimmabgabe



- Verteilung der Zähllisten an alle Wahlvorstandsmitglieder
- Aufgaben:
 - **Vorsitzender:** Überwacht die laufende Auszählung
 - **Ansager:** liest die eindeutigen Stimmzettel vor
 - **Andere Mitglieder:** streichen Stimmen ab
- Zähllisten sind zwingend! Sie sind zu nummerieren und der Niederschrift beizufügen.



für die Samtgemeinderat

Sie
Sie
Sie
Ni

1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Wahlvorschlag Gesamtliste		
SPD		☒ ☐ ☐
1. Strauß, Carsten Geburtsjahr: 1964 Elektriker Grasleben		
		☒ ☒ ☐
2. Günther, Jörg Geburtsjahr: 1970 Mal- und Lackiermeister Grasleben		
		☐ ☐ ☐
3. Rosebrock, Sylvia Geburtsjahr: 1966 Heimleitung Rennau OT Rottorf		
		☐ ☐ ☐
4. Barneschen, Bastian		
		☐ ☐ ☐

Zählliste nmen und ungültigen Stimmzettel der Samtgemeinderatswahl am 12.09.2021

Wahlbezirk Wahlbezirk

Gültige Stimmen für

Gesamtliste Partei: SPD										Bewerberin/Bewerber: Strauß, Carsten Partei: SPD									
	2	3	4	5	6	7	8	9	10		2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
Zusammen: 1 Stimmen										Zusammen: 2 Stimmen									



Schnellmeldung



Stadt Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Wahlbereich
Wahlbezirk
Wahllokal

Stadt Helmstedt
13 - Julianum
Gymnasium Julianum

Schnellmeldung²⁾

über das Ergebnis der Stadtratswahl Stadt Helmstedt³⁾ am 13.09.2026

Die Meldung erstattet **sofort nach Ermittlung des Wahlergebnisses** auf dem **schnellsten** Weg (Fernsprecher, Telefax, Botin/Bote)

Gemeindewahlleitung einer Gemeinde, die nicht Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde ist, an die Kreiswahlleitung oder Regionswahlleitung (nur Ergebnis der Kreiswahl oder der Regionswahl in der Gemeinde)

Gemeindewahlleitung einer Gemeinde, die Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde ist, an die Samtgemeindewahlleitung (nur die Ergebnisse der Samtgemeindewahl und der Kreiswahl)

Samtgemeindewahlleitung an die Kreiswahlleitung (nur das Ergebnis der Kreiswahl)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben⁴⁾

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ^{5/6)}
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt ⁷⁾
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahrschein (nur Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlergebnis; vergleiche Nr. 2.1 der Ergänzung zur Wahl Niederschrift)
C1	Ungültige Stimmzettel
C2	Gültige Stimmzettel ⁷⁾
D	Gültige Stimmen ⁸⁾

Von den gültigen Stimmen [D] entfallen auf:⁸⁾

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)⁹⁾												
1.1	Stimmen für die Gesamtliste												
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber												
	<table><thead><tr><th>Namen laut Stimmzettel</th><th>Stimmenzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>1</td><td></td></tr><tr><td>2</td><td></td></tr><tr><td>3</td><td></td></tr><tr><td>4</td><td></td></tr><tr><td>...</td><td></td></tr></tbody></table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	1		2		3		4		...	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl												
1													
2													
3													
4													
...													



Der Wahlleiter

(Handschriftliche Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

(Handschriftliche Unterschrift der/des Meldenden)

(Handschriftliche Unterschrift der/des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

- 1) Nicht Zutreffendes streichen.
- 2) Bei verbundenen Wahlen für jede Wahlart gesondert erstellen.
- 3) Auf Art der Wahl abstellen.
- 4) Nach Nr. 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 26), bei gesonderter Feststellung des Briefwahlergebnisses nach Nr. 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 28); vergleiche auch Zusammenstellungen nach den Anlagen 29, 32 und 33.
- 5) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
- 6) Bei Schnellmeldung der Gemeindevahlleitung sind alle Wahlberechtigten zu erfassen ($A 1 + A 2 + A 3 = [A]$); vergleiche auch Zusammenstellungen nach den Anlagen 29, 32 und 33.
- 7) Die Summe der ungültigen und der gültigen Stimmzettel muss die Zahl der Wählerinnen/Wähler ergeben ($C 1 + C 2 = [B]$).
- 8) Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen ($D 1 + D 2 + D 3$ usw. = $[D]$).
- 9) Beim Einzelwahlvorschlag wird die Stimmzahl bei Nr. 1.4 [D 1], 2.4 [D 2], 3.4 [D 3] usw. eingetragen.

Wahlniederschrift



Stadt Helmstedt
Landkreis Helmstedt

Wahlbezirk: 04 - Büddenstedt
☒ ²⁾ Allgemeiner Wahlbezirk
☐ ²⁾ Sonderwahlbezirk
☐ ²⁾ Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlergebnis

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von
allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands
zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Fest- stellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk für die Ortsratswahl Büddenstedt am 13.09.2026

1. Wahlvorstand

Zu der Ortsratswahl Büddenstedt waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familienname	Vorname	Funktion
1.		als Wahlvorsteher/Wahlvorsteherin
2.		als stellv. Wahlvorsteherin
3.		als Schriftführerin
4.		als stellv. Schriftführer
5.		als Beisitzerin
6.		als Beisitzer/Beisitzerin
7.		als Beisitzerin
8.		als Beisitzer/Beisitzerin
9.		als Beisitzer

Anstelle nicht erschienener - ausgefallener -¹⁾ Wahlvorstandsmitglieder ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher folgende anwesende - herbeigerufene -¹⁾ Wahlberechtigte zu Wahlvorstandsmitgliedern:

Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname	Vorname	Aufgabe
1.		
2.		
3.		

2. Wahlhandlung

2.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtete. Sie/Er beauftragte sie über ihre Aufgaben.

Je ein Abdruck des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

Wahlvorstand

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen/versiegelt¹⁾; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung¹⁾.

- 2.3 Damit die Wählerinnen und Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Wahlraum

- ☐ ²⁾ Wahlkabine(n) aufgestellt,
☐ ²⁾ Sichtschutzvorrichtung/en mit Tisch/en aufgestellt,
☐ ²⁾ Nebenraum/Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Wahlraum aus betretbar war/en.

Vom Tisch des Wahlvorstands konnte/n die/der Wahlkabine(n)/Sichtschutzvorrichtung(en)/Eingang zu dem/den Nebenraum/Nebenräumen¹⁾ überblickt werden.

- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr begonnen.

- 2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine (§ 27 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung - NKWO -), indem sie/er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in die Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm handschriftlich unterschrieben.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag erteilten Wahlscheine¹⁾.

- 2.6 ☐ ²⁾ Besondere Vorfälle während der Wahlhandlungen waren nicht zu verzeichnen.
☐ ²⁾ Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (zum Beispiel Zurückweisung von Wählerinnen oder Wählern in den Fällen des § 47 Abs. 5 bis 7 NKWO), wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als **Anlagen**

Nr. _____ bis _____ beigelegt.

- 2.7 Um 18.00 Uhr gab die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange verwehrt, bis die oder der letzte der anwesenden Wählerinnen und Wähler die Stimmen abgegeben hatte. Sodann wurde der Zutritt zum Wahlraum wieder zugelassen.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahlstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers - der Stellvertreterin/des Stellvertreters -¹⁾ vorgenommen.

- 3.1.1 Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

- 3.1.2 In das Wahlergebnis wurde das Ergebnis der Briefwahl

- ☐ ²⁾ einbezogen.
☒ ²⁾ nicht einbezogen.

Über die Behandlung der Wahlbriefe wurde eine Ergänzung zu dieser Niederschrift angefertigt und ist beigelegt.¹⁾

- 3.2 Sodann wurden die Stimmzettel und die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis - und im Fall der einbezogenen Briefwahl die eingegangenen Wahlscheine - gezählt.

- 3.2.1 Die Zählung der Stimmzettel ergab

_____ Stimmzettel.
(= Wählerinnen/Wähler B)

An entsprechender Stelle in Nr. 4 dieser Wahl-niederschrift eintragen.

Einrichtung
Wahlraum

Beginn
Stimmabgabe

Vorfälle während
der Stimmabgabe

Ende der
Stimmabgabe

Ergebnis wird nicht
einbezogen

Summe der
Stimmzettel

- 3.2.2 Die Zählungen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis ergab - Im Fall der einzogenen Briefwahl - Die Zählung der eingenommenen Wahlscheine ergab
- Summe der Stimmabgabevermerke und eingenommenen Wahlscheine (Summe 3.2.2)
- Vermerke.
- Wahlscheine.
(= Wählerinnen/Wähler B1)
- Wählerinnen/Wähler insgesamt
- An entsprechender Stelle in Nr. 4 dieser Wahl Niederschrift eintragen.

Zählung der
Stimmabgabevermerke

- 3.2.3 Nach den Zählergebnissen der Nrn. 3.2.1 und 3.2.2. wurde festgestellt:
- ☐ 2) Das Ergebnis der Nr. 3.2.2 stimmt mit dem Ergebnis der Nr. 3.2.1 überein.
- ☐ 2) Das Ergebnis der Nr. 3.2.2 war um _____ größer - kleiner -¹⁾ als das Ergebnis der Nr. 3.2.1.
Die Abweichung erklärt sich wie folgt:
- | |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
- ☐ 2) Eine wiederholte Zählung hat stattgefunden

Abweichung in der Zahl der
Stimmzettel / Stimmabgabevermerke

- 3.3 Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug aus der - berichtigten -¹⁾ Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Nr. 4 dieser Wahl Niederschrift bei den Kennbuchstaben A1 und A2 sowie A1 + A2.
- 3.4 Nunmehr wurden die abgegebenen **Stimmen gezählt**. Es wurde dabei wie folgt verfahren:
- 3.4.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher oder ein von ihr/ihm bestimmtes Wahlvorstandsmitglied las aus jedem Stimmzettel vor, für welche Gesamtliste oder welche Bewerberinnen/Bewerber die Stimmen abgegeben worden sind. Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang **nicht berücksichtigt wurden**
- a) ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel (§ 57 Abs. 1 Nm. 1, 2, 4 und 5 NKWO),
- b) Stimmzettel, auf denen eine einzelne Kennzeichnung zweifelhaft erschien (§ 57 Abs. 2 NKWO) und
- c) ungekennzeichnete Stimmzettel (= ungültige Stimmzettel nach § 57 Abs. 1 Nr. 6 NKWO).
- 3.4.2 Die Wahlvorstandsmitglieder sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen und das Aussondern der Stimmzettel wurden durch ein von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmtes Wahlvorstandsmitglied kontrolliert.
- 3.4.3 Anschließend beschloss der Wahlvorstand über die Gültigkeit der nach § 56 Abs. 1 Satz 3 Nm. 1 und 2 NKWO ausgesonderten Stimmzettel (siehe auch Nr. 3.4.1 Satz 2 Buchst. a und b) und die Gültigkeit der auf ihnen enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich laut bekannt. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob er für gültig oder ungültig erklärt wurde. Wurde er für gültig erklärt, so vermerkte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher, für welche Gesamtliste oder welche Bewerberinnen/Bewerber die Stimmen gezählt wurden.
- 3.4.4 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher versah die Stimmzettel, **über die besonders beschlossen** wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als **Anlagen** Nr. _____ bis _____ dieser Niederschrift beigelegt.
- 3.4.5 Danach stellte der Wahlvorstand die Zahl der nach § 56 Abs. 1 Satz 3 NKWO ausgesonderten Stimmzettel (siehe auch Nr. 3.4.1 Satz 2 Buchst. c) fest. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Feststellung mündlich laut bekannt und vermerkte die Zahl auf dem Stapel dieser Stimmzettel. Der Stapel ist als _____
- Anlagen** Nr. _____ dieser Niederschrift beigelegt.
- 3.4.6 Bei der Zählung der Stimmen wurde eine Zählkarte von einem dafür bestimmten Wahlvorstandsmitglied geführt. Es verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel. Die Wahlleitung hatte die Führung von Gegenzählkarten

Behandlung mit Beschluss-
Stimmzetteln

Zahl der ausgesonderten
Stimmzettel

- 3.4.6 Bei der Zählung der Stimmen wurde eine Zählliste von einem dafür bestimmten Wahlvorstandsmitglied geführt. Es verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel. Die Wahlleitung hatte die Führung von Gegenzähllisten

☐ ²⁾ angeordnet.

☐ ²⁾ nicht angeordnet.

Die Zählliste/n wurde/n von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher **und** von der Listenführerin/dem Listenführer unterschrieben. Sie ist/sind dieser Wahlniederschrift als **Anlage/n**

Nr. _____ bis _____ beigelegt.

Zähllisten

- 3.5 Das in Nr. 4 dieser Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher mündlich laut bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben⁴⁾

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein) ⁵⁾	55
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein) ⁵⁾	5
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (Wahrschein) ⁵⁾	60
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt (vergleiche Nr. 3.2.1)	30
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahrschein (nur Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlergebnis; vergleiche Nr. 2.1 der Ergänzung zur Wahl-niederschrift)	
C1	Ungültige Stimmzettel ⁶⁾⁷⁾	5
C2	Gültige Stimmzettel ⁸⁾	25
D	Gültige Stimmen	72

Von den gültigen Stimmen [D] entfallen auf:

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	10
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	1 Zogbaum, Dirk	5
	2 Becker, Robin	4
	3 Schwertner, Martin	3
	4 Esbach, Michael	2
	5 Schulz, Jürgen	1
1.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	15
1.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3) - [D1] -	25

2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	
2.1	Stimmen für die Gesamtliste	
2.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	1 Rippel, Egbert	
	2 Burglechner, Iosif-Iulian	
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3) - [D2] -	

5.	Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)	
5.1	Stimmen für die Gesamtliste	
5.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	1 Ebert, Michael	
5.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	

**Beispiel für die
Gestaltung der
Wahlergebnisse**

Nach der Auszählung



- Ergebnisse in die Niederschrift eintragen (ggf. nachrechnen)
- Der Wahlvorsteher übermittelt umgehend die Ergebnisse an die Schnellmelder (Telefonnummern der Telefonliste in der Wahlmappe zu entnehmen)
- Zahlen mit dem Schnellmelder noch einmal vergleichen
- Abgleich muss als korrekt bestätigt werden

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt.

Ort, Datum

Alle Mitglieder unterschreiben die Niederschrift

5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Wahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

Mögliche Verweigerung muss dokumentiert werden

Letzte Aufgabe des Wahlvorstands



- Stimmzettel verpacken (Wahlart, Wahlbezirk, Inhalt)
 - Ein Umschlag mit gültigen Stimmzetteln (geordnet nach Wahl)
 - Ein Umschlag mit ungekennzeichneten Stimmzetteln (nicht zu verwechseln mit Stimmzetteln, die nicht ausgegeben wurden; diese müssen nicht verpackt werden)
 - Ein Umschlag mit den einbehaltenen Wahlscheinen (**Achtung! Nur bei Stichwahl**)
- Das Wählerverzeichnis, die Päckchen und das Material kommen in die Kiste, sowie nicht verwendete Stimmzettel und Hinweisschilder
- Die Mitglieder des Wahlvorstands erhalten ihr Erfrischungsgeld **am Ende der Wahlhandlung** und quittieren den Erhalt der Aufwandsentschädigung.
 - Die Mitglieder können jetzt nach Hause gehen.
- Der Wahlvorstehende oder Stellvertretende bringt die restlichen Unterlagen (Niederschrift mit den Anlagen: Stimmzettel, über die beschlossen wurden, sowie die Zähllisten) ins Rathaus, dort wird der Empfang bestätigt

Was haben wir heute vor?



1. Einführung
2. Wichtiges am Wahltag
3. Auszählung – Theorie und Praxis
- 4. Briefwahl**

Beginn des Wahltages: 14:30 Uhr



- Eintreffen im Rathaus und Zuweisung zur Räumlichkeit durch das Wahlteam oder Aushang (Sitz im Bürgerbüro, Eingang Holzberg)
- Sind Sie um 14:45 Uhr noch nicht vollzählig, wenden Sie sich bitte umgehend an das Wahlteam (05351 17-1441)
- Gleiche Hinweise wie bei der Urnenwahl zu beachten (Checkliste überprüfen, Vereidigung und Einweisung der Wahlvorstandsmitglieder)

Anzahl der roten Wahlbriefe feststellen



- Ab 15:00 Uhr:
 - Gesamtzahl der Wahlbriefe durch Zählung ermitteln
 - Ergebnis ist in die Wahlniederschrift einzutragen
 - Verzeichnis ungültiger Wahlscheine bereitlegen
- Wenn Wahlbriefe nach 18:00 Uhr nachgereicht werden, diese in der Niederschrift unter „Nachlieferung“ eintragen
- Ab 16:00 Uhr:
 - Öffentlichkeit wahren und keine Störungen durch Zuschauer dulden
 - Öffnen der roten Wahlbriefe und Sortierung

Öffnen der roten Wahlbriefe



- Prüfung des Inhaltes und ob ein Zurückweisungsgrund vorliegt



1 roter Wahlbriefumschlag



1 weißer Stimmzettelumschlag



1 Wahlschein

Prüfung des Wahlscheins



- Ist der Wahlschein im richtigen Briefwahlbezirk?
- Ist die Nummer des Wahlscheines in der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine enthalten?
- Ist der Wahlschein für die Kommunalwahlen in Helmstedt gültig?
- Für welche Wahlen ist die wählende Person wahlberechtigt?
- Enthält der Wahlschein den Namen und die Anschrift der wählenden Person?
- Sind Dienstsiegel und der Name der Sachbearbeitung eingedruckt (s. ggf. weitere Hinweise in der Wahlmappe)?
- Ist die Versicherung an Eides statt von der wählenden Person oder deren Hilfsperson unterschrieben? (Sollte im Einzelfall das Datum oder der Vorname in der Unterschrift fehlen, so ist dies unschädlich.)

HELMSTEDT

Stadt der Einheit



Während der Wahlhandlung



- Wahlschein **für alle Wahlen gültig**: Stimmzettelumschlag geöffnet, aber uneingesehen in die Wahlurne
- **nicht zweifelsfrei gültige** Wahlbriefe: zum späteren Beschluss aussortieren
- Wahlschein **nicht für alle Wahlen gültig**:
 - Stimmzettelumschlag ist von einem zu bestimmenden Wahlvorstandsmitglied zu verwahren, ab 18:00 Uhr gem. Zif. 2.10 der Wahlniederschrift behandeln

Nur Kreistag und
Landrat

Kein Ortsrat
(bezogen auf Wahlbezirke, wo
Ortsratswahlen stattfinden)

Zurückweisungsgründe



- Dem roten Wahlbriefumschlag liegt **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein bei
 - Weder die wählende Person noch die Hilfsperson haben die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt unterschrieben
 - Dem roten Wahlbriefumschlag ist kein Stimmzettelumschlag beigefügt
 - Der rote Wahlbriefumschlag und der weiße Stimmzettelumschlag sind beide nicht verschlossen
 - Der rote Wahlbrief enthält mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine
 - Die Stimmzettel wurden nicht in den amtlichen, weißen Stimmzettelumschlag gelegt
 - Der weiße Stimmzettelumschlag weicht in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen Stimmzettelumschlägen ab oder enthält einen deutlich fühlbaren Gegenstand
- **Zurückgewiesene Wahlbriefe gelten als nicht wählende Person. Die Stimme gilt als nicht abgegeben!**

HELMSTEDT

Stadt der Einheit



Zurückgewiesene oder zugelassene Wahlbriefe



Zurückgewiesene, für ungültig beschlossene, rote Wahlbriefe:

- Mit Klebefilm verschließen und fortlaufend nummerieren
- Zurückweisungsgrund und lfd. Nr. auf Rückseite des Wahlbriefs notieren + unterschreiben
- Anschließend alle zusammen in einem Umschlag dem Anhang der Niederschrift beifügen
- Werden nicht als Wähler (B) gezählt

Zugelassene, für gültig beschlossene, rote Wahlbriefe:

- Liegt kein Zurückweisungsgrund vor, wird anhand des Wahlscheins überprüft, für welche Wahl die Person wahlberechtigt ist.
 - Grund und Unterschrift auf roten Umschlag sowie auf Wahlschein (Beschluss auf Rückseite)
 - Nach Ziff. 2.8 und 2.9 der Wahlniederschrift beifügen
 - Weitere Verfahrensweise s. zugelassene Wahlscheine



Sammlung 1:

- **Wahlrecht für alle Wahlen**
 - Weiße Stimmzettelumschläge geschlitzt und unangesehen in die Urne
 - dazugehörige Wahlscheine in einem eigenen Stapel gesammelt

Sammlung 2:

- **Wahlrecht nur für Teilwahlen**
 - dürfen weder geschlitzt, noch in die Urne geworfen werden
 - werden mit Wahlschein wieder in den roten Wahlbriefumschlag gelegt und gesondert verwahrt
 - nach 18:00 Uhr gültige Stimmzettel entnehmen und der Menge untermischen
 - Anzahl in Ziff. 2.10 bzw. 2.11 Niederschrift angeben

Ab 18:00 Uhr - Nachlieferung



- Alle weißen Stimmzettelumschläge der Sammlung 1 werden aus der Urne entnommen und gezählt. (50 legen Sie geschlitzt und unangesehen zurück in die Urne)
- Die nachgelieferten roten Briefe werden behandelt wie alle anderen roten Wahlbriefe - also entweder Zulassung oder Zurückweisung.
- Wenn Sie bei der Nachlieferung die roten Briefe aus Sammlung 1 zulassen, zählen Sie die dazu gehörenden Wahlscheine. Der Inhalt der zugelassenen weißen Stimmzettelumschläge bleibt unangesehen.
- Die Stimmzettelumschläge werden wie zuvor gezählt (um die endgültige Zahl der Wählenden feststellen zu können), dann geschlitzt und anschließend in die Wahlurne gelegt.

In der Wahlurne werden sie mit den 50 anderen weißen Umschlägen vermischt. Danach werden sie entnommen und wie alle anderen weiterbearbeitet.

- Wenn Sie bei der Nachlieferung rote Briefe aus Sammlung 2 zulassen, zählen Sie zunächst wieder die Wahlbriefe und **tragen die Anzahl in die Niederschrift ein (Zif. 2.6)**
- Anschließend entnehmen Sie die Wahlscheine und die Stimmzettelumschläge und zählen auch diese.
- Verwahren Sie die Wahlscheine und Stimmzettelumschläge aus Sammlung 2 aber weiterhin getrennt!

Mehr als ein Stimmzettel derselben Wahl im weißen Umschlag?



- Enthält ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel derselben Wahl (dies kann in Sammlung 1 und Sammlung 2 vorkommen) so gelten diese Stimmzettel als **ein gültiger Stimmzettel**, wenn sie gleich gekennzeichnet oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist.
- Sind die Stimmzettel unterschiedlich gekennzeichnet, so gelten sie als **ein ungültiger Stimmzettel**.
- Es ist folgendermaßen bei der Entnahme dieser Stimmzettel zu verfahren:
 - Bei der Entnahme aus dem Umschlag müssen die mehrfach vorhandenen Stimmzettel einer Wahlart mit Klebefilm so miteinander verbunden werden, dass sie nicht getrennt werden können.
 - Die mehrfachen Stimmzettel werden auf den jeweiligen Sammelstapel dieser Wahl gelegt (z.B. die mehrfachen Rats-Stimmzettel werden zu den anderen Rats-Stimmzetteln auf den Stapel gelegt usw.)
 - Mehrfach-Stimmzettel gehören zu den Beschluss-Stimmzetteln



Anzahl Umschläge $\neq$ Wahlscheine?

- max. eine neue Zählung
 - Erklärung in der Niederschrift vermerken
 - Anzahl Stimmzettel zählt als Wähler (B)
- LR/KT-Wähler $\geq$ BGM o. SR-Wähler $\geq$ OR-Wähler (anderenfalls unbedingt Erklärung in Niederschrift)

Schnellmeldung



Stadt Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Wahlbereich
Briefwahlvorstand
Wahllokal

Stadt Helmstedt
06 - Briefwahlbezirk
Rathaus Stadt Helmstedt

Schnellmeldung²⁾ über das Ergebnis der Stadtratswahl Stadt Helmstedt³⁾ am 13.09.2026

Die Meldung wird erstattet **sofort nach Ermittlung des Wahlergebnisses** auf dem **schnellsten** Weg (Fernsprecher, Telefax, Botin/Bote)

Gemeindewahlleitung einer Gemeinde, die nicht Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde ist, an die Kreiswahlleitung oder Regionswahlleitung (nur Ergebnis der Kreiswahl oder der Regionswahl in der Gemeinde)

Gemeindewahlleitung einer Gemeinde, die Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde ist, an die Samtgemeindewahlleitung (nur die Ergebnisse der Samtgemeindewahl und der Kreiswahl)

Samtgemeindewahlleitung an die Kreiswahlleitung (nur das Ergebnis der Kreiswahl)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben⁴⁾

B	Wählerinnen/Wähler insgesamt ⁷⁾	
C1	Ungültige Stimmzettel	
C2	Gültige Stimmzettel ⁷⁾	
D	Gültige Stimmen ⁸⁾	

Von den gültigen Stimmen [D] entfallen auf:⁸⁾

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)⁹⁾	
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
	1	
	2	
	3	
	4	
	5	

Wahlniederschrift



Wahlniederschrift
über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl
bei der Ortsratswahl Emmerstedt am 13.09.2026
in der Ortschaft Ortschaft Emmerstedt

Wahlvorstand

Zu der Ortsratswahl Emmerstedt waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteher
2.			als Schriftführer
3.			als stellv. Schriftführerin
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzerin
6.			als Beisitzerin
7.			als Beisitzerin
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle nicht erschienener - ausgefallener -¹⁾ Wahlvorstandsmitglieder ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher folgende anwesende - herbeigerufene -¹⁾ Wahlberechtigte zu Wahlvorstandsmitgliedern:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
-			

Wahlvorstand

2. Zulassung der Wahlbriefe

- 2.1 Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um _____ Uhr damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtete. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Eröffnung
Stimmabgabe

Je ein Abdruck des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen - versiegelt -¹⁾; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung¹⁾.

- 2.3 Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass die Gemeindewahlleitung _____ (Anzahl) Wahlbriefe

Ggfs.

- 2.4 Die Wahlbriefe wurden - nach Ablauf der Wahlzeit -⁵⁾ vor dem Öffnen der Wahlurne wie folgt behandelt:
- Ein von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmtes Wahlvorstandsmitglied öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen die Wahlscheine und Stimmzettelumschläge und übergab beide der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, legte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Stimmzettelumschlag

☐ ⁴⁾ ungeöffnet

☐ ⁴⁾ geöffnet, aber uneingesehen

in die Wahlurne. Ein Wahlvorstandsmitglied sammelte die Wahlscheine ein.

- 2.5 Enthielt bei verbundenen Wahlen der Stimmzettelumschlag den Stimmzettel einer Wahl, für die der Wahlschein nicht galt, so behandelte der Wahlvorstand den Wahlbrief nach den Nrn. 2.10 und 2.11 der Wahl-niederschrift. Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel derselben Wahl, so wurde er nach Nr. 3.4.3 der Wahl-niederschrift behandelt.

- 2.6 Die Gemeindevahlleitung überbrachte um _____ Uhr weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Bei ihnen wurde nach den Nrn. 2.4 und 2.5 dieser Wahl-niederschrift verfahren.

- 2.7 Es wurden insgesamt _____ (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen:

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat; bei verbundenen Wahlen gilt das nur, wenn die Wahlscheine für dieselbe Wahl gelten,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil die Wählerin/der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

_____ (Anzahl) Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder neben dem Stimmzettel einen fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe

Diese Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,

a) mit einem Vermerk über den Ungültigkeitsgrund versehen,

b) wieder verschlossen,

c) fortlaufend nummeriert und

d) ☐ ⁴⁾ dieser Wahl-niederschrift

☐ ⁴⁾ der Wahl-niederschrift über die gesonderte Feststellung des Briefwahl-ergebnisses der Kreiswahl (bei verbundenen Wahlen)

in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigelegt.

Wahlbriefe nach Ablauf
der Wahlzeit – vor
Öffnen der Wahlurne

Nachgelieferte
Wahlbriefe

Beanstandete
Wahlbriefe

Zurückgewiesene
Wahlbriefe

Wahlbriefe nach
besonderer
Beschlussfassung

2.8 Nach besonderer Beschlussfassung wurden _____ (Anzahl) Wahlbriefe zugelassen und nach den Nrn. 2.4 und 2.5 der Wahl Niederschrift behandelt.

2.9 In _____ (Anzahl) Fällen war der Wahlschein Anlass der Beschlussfassung. Diese/r Wahlschein/e ist/sind

2.10 Es wurden _____ (Anzahl) Wahlbriefe wie folgt behandelt:

Der Wahlvorstand stellte fest, dass bei verbundenen Wahlen der Wahlschein in _____ (Anzahl) Fällen nicht für alle Wahlen galt. Die zu diesen Wahlscheinen gehörenden Stimmzettelumschläge wurden nicht in die Wahlurne gelegt, sondern von einem dafür von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmten Mitglied des Wahlvorstands verwahrt. Vor der Stimmzählung (Nr. 3.4) wurden diese Stimmzettelumschläge geöffnet, die Stimmzettel der Wahlen, für die der Wahlschein galt, entnommen und uneingesehen in gefaltetem Zustand in eine leere Wahlurne gelegt. Zusätzlich wurden etwa 50 andere Stimmzettel derselben Wahl, die den Stimmzettelumschlägen entnommen worden sind, in die Wahlurne gelegt und die Stimmzettel vermengt.

2.11 In _____ (Anzahl) Fällen enthielt der verwahrte Stimmzettelumschlag (Nr. 2.10) auch Stimmzettel einer Wahl, für die der Wahlschein nicht galt. Diese Stimmzettel wurden ausgesondert und uneingesehen in die dazugehörenden Stimmzettelumschläge gelegt. Die Stimmzettelumschläge wurden mit einem Vermerk über den Grund der Aussonderung versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und in das in Nr. 2.7 bezeichnete Paket einbezogen.

Wenn eintrifft

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt oder gemäß Nr. 2.10 dieser Wahl Niederschrift in Verwahrung genommen worden waren, wurde die Wahlurne um Uhr geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge gezählt.
Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge.
(= Wählerinnen/Wähler B; zugleich B1).

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab (Anzahl) geltende Wahlscheine für die Ortsratswahl Emmerstedt.

☐ ⁴⁾ Die Anzahl der Stimmzettelumschläge und der geltenden Wahlscheine für die Ortsratswahl Emmerstedt stimmte überein.

☐ ⁴⁾ Die Anzahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.
Die Abweichung erklärt sich wie folgt:

☐ ⁴⁾ Eine wiederholte Zählung hat stattgefunden.

Ende
Stimmabgabe

Stimmzettel-
umschläge
insgesamt

Zählung
Wahlscheine

3.4.2 Die Wahlvorstandsmitglieder sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen und das Aussondern der Stimmzettel wurden durch ein von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmtes Wahlvorstandsmitglied kontrolliert.

3.4.3 _____ (Anzahl) Stimmzettelumschläge wurden wie folgt behandelt:

- a) Der Wahlvorstand stellte fest, dass in _____ (Anzahl) Fällen ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel der Ortsratswahl Emmerstedt enthielt. Diese wurden als ein Stimmzettel gewertet, wenn die Stimmabgabe gleichlautete oder nur einer von ihnen gekennzeichnet war. Sonst wurden sie als ungültiger Stimmzettel gezählt.
- b) Der Wahlvorstand stellte fest, dass in _____ (Anzahl) Fällen der Stimmzettelumschlag leer war. Der nicht abgegebene Stimmzettel wurde als ungültig gezählt.
- c) Der Wahlvorstand stellte fest, dass bei verbundenen Wahlen in _____ (Anzahl) Fällen ein Stimmzettelumschlag, der nicht nach Nr. 2.10 verwahrt wurde, keinen Stimmzettel der Ortsratswahl Emmerstedt enthielt. Der nicht abgegebene Stimmzettel wurde als ungültig gezählt.
- d) Die in den Buchstaben a bis c genannten Stimmzettelumschläge wurden mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Sie sind als **Anlagen** Nr. _____ bis _____ beigelegt.
- e) Die nach den Buchstaben a bis c gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel wurden in der Zählliste verzeichnet.

Besonderheiten
Stimmzettel-
umschläge



3.4.4 Anschließend beschloss der Wahlvorstand über die Gültigkeit der nach § 56 Abs. 1 Satz 3 Nrn. 1 und 2 NKWO ausgesonderten Stimmzettel (siehe auch Nr. 3.4.1 Satz 2 Buchst. a und b) und die Gültigkeit der auf ihnen enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich laut bekannt. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob er für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde er für gültig erklärt, so vermerkte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher, für welche Gesamtliste oder welche Bewerberinnen/Bewerber die Stimmen gezählt wurden.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders beschlossen wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind dieser Niederschrift als **Anlagen** Nr. _____ bis _____ beigelegt.

Beschlossenen
Stimmzettel

3.4.5 Danach stellte der Wahlvorstand die Zahl der nach § 56 Abs. 1 Satz 3 NKWO ausgesonderten Stimmzettel (siehe auch Nr. 3.4.1 Satz 2 Buchst. c) fest. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Feststellung mündlich laut bekannt und vermerkte die Zahl auf dem Stapel dieser Stimmzettel. Der Stapel ist als

Anlage Nr. _____ dieser Niederschrift beigelegt.

Ausgesonderte
Stimmzettel

3.4.6 Bei der Zählung der Stimmen wurde eine Zählliste von einem dafür von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bestimmten Mitglied des Wahlvorstands geführt. Es verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hatte die Führung von Gegenzähllisten

☐ ⁴⁾ _____ angeordnet.

☐ ⁴⁾ _____ nicht angeordnet.

Die Zähllisten wurden von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher und von der Listenführerin/dem Listenführer unterschrieben. Sie sind dieser Wahlniederschrift als **Anlage/n** Nr. _____ bis _____ beigelegt.

Zähllisten

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift (bei verbundenen Wahlen der Wahl Niederschrift über die gesonderte Feststellung des Briefwahl Ergebnisses der Kreiswahl) beigelegt sind, wie folgt verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln (bei verbundenen Wahlen: getrennt nach den einzelnen Wahlen),
- b) ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstands sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Der Gemeindevahlleitung wurden am _____, _____ Uhr, übergeben:

- a) diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nr. 5.8 beschrieben,
- c) Verzeichnis/se der ungültigen Wahlscheine - mit Nachträgen -,
- d) die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel¹⁾ sowie
- e) alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher¹⁾

Handschriftliche Unterschrift

Von der Gemeindevahlleitung oder ihrer/ihrer Beauftragten wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin bezeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Handschriftliche Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeindevahlleitung

Verpackung
Ergebnisse

Übergabe

Abgabe der Unterlagen



- Der Wahlvorstand verpackt die Unterlagen der Wahl und drapiert diese in der entsprechenden Wahlkiste (ggf. mehrere Bezirke zusammengefasst)
 - Pakete wie in Nr. 5.8 beschrieben
- Im Bürgerbüro sind folgende Dinge abzugeben (einzeln):
 - Wahlniederschrift mit Anlagen
 - Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine

Wie erreichen Sie das Wahlteam?



- Telefonisch unter: **05351 – 17 1441** (in der Wahlmappe ist aber das Telefonverzeichnis enthalten)
- Bis **spätestens** 07:45 Uhr anrufen, damit ggf. Reserven einberufen werden können (Urnenwahlbezirk)
- Bis spätestens 14:45 Uhr anrufen, damit ggf. Reserven einberufen werden können (Briefwahlbezirk)

Wir wünschen Ihnen einen nicht allzu hektischen Wahltag!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Ihre Mitarbeit bei der Durchführung der Kommunalwahlen 2026.

Ihr Wahlteam der Stadt Helmstedt